



STADT STEIN AM RHEIN

An die
Mitglieder des Einwohnerrates
der Stadt Stein am Rhein

Antrag an den Einwohnerrat, Sitzung vom 22.06.2012

**Volksmotion von Heinz Moll und dreizehn Mitunterzeichnende
„Erarbeitung eines Reglements betreffend der Bootslicheplätze, das die Verteilung
und Bewirtschaftung sowie die Gestaltung der bestehenden Bootslicheplätze be-
inhaltet und regelt und die Bildung einer Hafenkommission vorsieht“
Fristverlängerung bis 31.01.2013**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An seiner Sitzung vom 04. November 2012 erklärte der Einwohnerrat die Volksmotion von Heinz Moll und dreizehn Mitunterzeichnende für erheblich.

Ein erster Entwurf für ein Hafenreglement liegt bereit; aufgrund der hohen Belastung der Mitarbeitenden und der Ratsmitglieder konnte der Entwurf verwaltungs- und stadtratsintern noch nicht diskutiert werden.

Dies ist für die Behandlung des Geschäfts zwingend, damit der angepasste Entwurf den zuständigen kantonalen Stellen zur Vorprüfung und danach den Parteien, Verbänden und Gruppierungen zur Vernehmlassung vorgelegt werden kann.

Sind die Anliegen und Anträge verarbeitet und allenfalls in den Reglementsentwurf eingeflossen, werden die Mitglieder des Einwohnerrats mit dem entsprechenden Bericht und Antrag sowie dem Reglementsentwurf bedient.

Dem Einwohnerrat steht es dannzumal frei, den Entwurf mittels einer einwohnerrätlichen Kommission gemäss Art. 37 Geschäftsordnung des Einwohnerrates zu prüfen.

* * * * *

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die hohe zeitliche und persönliche Beanspruchung der Ratsmitglieder und der Mitarbeitenden erlaubte die fristgerechte Erarbeitung des geforderten Reglements nicht. Der Rat ersucht Sie, dies zu berücksichtigen und dem Verschiebungsantrag bzw. der Fristverlängerung bis 31.01.2013 für das Einreichen von Bericht und Antrag zur Behandlung der Volksmotion Moll „Erarbeitung eines Reglements betreffend der Bootslegeplätze, das die Verteilung und Bewirtschaftung sowie die Gestaltung der bestehenden Bootslegeplätze beinhaltet und regelt und die Bildung einer Hafenkommission vorsieht“ zu genehmigen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass ein gut und gründlich erarbeitetes Reglement gut zu handhaben und umzusetzen ist.

Der Beschluss liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates.

Antrag

Der Einwohnerrat genehmigt die Fristverlängerung für die Behandlung der Volksmotion Moll bis 31.01.2013.

Stein am Rhein, 23. Mai 2012

NAMENS DES STADTRATES

Der Vizepräsident

Der Stadtschreiber

René Meile

Stephan Brügel